



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 ♦ 70029 Stuttgart

Über die
Abteilung 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen

an alle öffentlichen und privaten
beruflichen Schulen, Gemeinschaftsschulen,
allgemein bildenden Gymnasien und
sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Gymnasium
des Landes Baden-Württemberg
Schulen besonderer Art
Waldorfschulen
Abendgymnasien und Kollegs
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 18.07.2017
Durchwahl 0711 279-2771
Telefax 0711 279-2942
Name Dr. Christian Mellwig
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 44 – 6624.03-P / 234 / 139
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Einsatz des wissenschaftlichen Taschenrechners der Firma Texas Instruments in Abiturprüfungen, Abschlussprüfungen und Klassenarbeiten in der gymnasialen Oberstufe an den allgemein bildenden und Beruflichen Gymnasien sowie in der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen, der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Bildungsgang Gymnasium, in zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgängen und Berufsoberschulen ab 2018**

Anlagen:

Schreiben des Kultusministeriums vom 21.03.2017 (Az: 44 – 6624.03-P/ 234 / 138):
Abiturprüfung 2017 an Beruflichen Gymnasien - Einsatz des wissenschaftlichen Taschenrechners der Firma Texas Instruments

In der schriftlichen Abiturprüfung der allgemein bildenden und Beruflichen Gymnasien sowie in der gymnasialen Oberstufe an Gemeinschaftsschulen und den Abschlussprüfungen der zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgängen und Berufsoberschulen sind wissenschaftliche Taschenrechner (WTR) als Hilfsmittel zugelassen, die die Anforderungen des erlaubten Funktionsumfangs erfüllen. Diese stehen unter folgendem Link auf der Internetseite des Kultusministeriums zum Download bereit:

http://www.km-bw.de/Taschenrechner_in_Pruefungen

Dem Kultusministerium ist bekannt geworden, dass es möglich ist, versteckte, nicht zugelassene Funktionen durch eine komplizierte Tastenfolge beim TI-30X Plus Multiview™ freizuschalten. Dazu gehören das im TI-30X Pro Multiview™ standardmäßig integrierte Matrizenmenü („matrix“) und das Menü zur Lösung von polynomialen Gleichungen („poly-solv“).

Bezugnehmend auf das Schreiben des Kultusministeriums vom 21. März 2017 an die öffentlichen und privaten Beruflichen Gymnasien des Landes Baden-Württemberg (Az: 44 – 6624.03-P/ 234 / 138) hat die Firma Texas Instruments zwischenzeitlich angekündigt, ab Beginn des Schuljahres 2018/2019 eine aktualisierte Version des wissenschaftlichen Taschenrechners zur Verfügung zu stellen.

Texas Instruments bereitet in Absprache mit dem Kultusministerium für Schulen, die den o.g. Taschenrechner von Texas Instruments nutzen, eine Lösung vor, die den Einsatz von leihweise zur Verfügung gestellten neuen Geräten in Prüfungen und Klassenarbeiten der im Betreff genannten Schularten vorsieht.

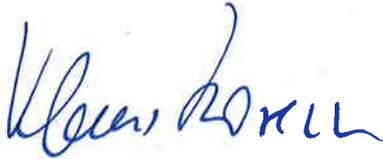
Vor diesem Hintergrund weist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erneut darauf hin, dass in Klassenarbeiten und den schriftlichen Abschlussprüfungen aller Fächer, in denen der Einsatz von wissenschaftlichen Taschenrechnern zugelassen ist, der Taschenrechner ausschließlich im Rahmen des erlaubten Funktionsumfangs ein zugelassenes Hilfsmittel darstellt. Ein entsprechender Hinweis sollte ggf. auch vor Klassenarbeiten an die Schüler ergehen.

Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfungen 2018 im Fach Mathematik in den Beruflichen Gymnasien, in den zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgängen und der Berufsoberschulen sind die Schülerinnen und Schüler aller betroffenen Schularten über den bestimmungsgemäßen Gebrauch der wissenschaftlichen Taschenrechner mit folgendem Wortlaut zu informieren:

„Jede Anstrengung einer Schülerin oder eines Schülers beim eingeführten wissenschaftlichen Taschenrechner in der Abiturprüfung / Fachhochschulreifeprüfung, Funktionsbeschränkungen zu umgehen oder Funktionen hinzuzufügen, die nicht den vom Kultusministerium festgelegten Anforderungen entsprechen, werden als nichtbestimmungsgemäßer Gebrauch gewertet. In diesem Moment verliert der Taschenrechner seinen Status als zugelassenes Hilfsmittel und sein Einsatz ist entsprechend als Täuschungsversuch zu werten.“

Ab den Prüfungen 2019 ist an Schulen, die den WTR der Firma Texas Instruments eingeführt haben, nur noch der von TI leihweise zur Verfügung gestellte WTR bzw. das Nachfolgemodell als Hilfsmittel zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lorenz
Abteilungsleiter
Berufliche Schulen, Weiterbildung



Dr. Johannes Bergner
Abteilungsleiter
Allgemein bildende Schulen, Elementarbildung

